

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Schluß.)

Es könnte hier vielleicht noch vom sogenannten „Zufall“, von der kurz bemessenen Prüfungszeit und von den Störungen während derselben gesprochen werden; doch wir müssen zum Schlusse eilen.

Auf unserer Disposition stehen noch folgende Punkte, welche nach Anweisung des titl. Komitee berührt werden sollten, nämlich Rekrutenvorkurse, Schnellbleichen zc. Wir können uns hierüber kurz fassen. Die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell (J. Rh.), Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf stellen als direkten Zweck ihres Fortbildungsschulwesens die Vorbereitung auf die pädagogischen Rekrutenprüfungen in den Vordergrund und haben ihre sogenannten Rekrutenvorkurse obligatorisch erklärt. Fakultativ haben dieselben eingeführt Bern, Luzern, Solothurn und beide Basel. Keine direkte Vorbereitung für die Rekrutenprüfungen besteht in den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell (A. Rh.), St. Gallen, Graubünden, Aargau und Solothurn. In diesen Kantonen ist die genannte Aufgabe in gewissem Sinne den Fortbildungsschulen zugewiesen, welche in einzelnen Kantonen obligatorisch eingeführt, zum Teil fakultative Einrichtungen sind.

Der ehrlichste, aber zugleich auch der längste und kostspieligste Weg zu guten Resultaten an den Rekrutenprüfungen geht durch eine gute Volksschule und anschließende Fortbildungsschule oder Rekrutenvorkurse, welche ihren Unterricht in die 1—3 der Aushebung vorangehenden Jahre verlegen.

Solche Rekrutenvorkurse als Schnellbleichen zu taxieren, wäre unbedacht, und Herr Rager antwortet hierauf:

„Wären alle Rekrutenvorkurse nur eine Schnellbleiche, so müßte konsequent jede Vorbereitung auf irgend eine Prüfung gleichfalls mit diesem Namen bezeichnet werden.“ — „Es wäre denn doch höchst beklügend, wenn in 80 Stunden, die sich auf 2 Winter verteilen, nicht manches wie erholt und einiges auch neu gelernt werden könnte, das allerdings auch der Rekrutenprüfung, aber auch dem praktischen Leben gut zu statten kommt.“

Und wenn dann vor der Rekrutenprüfung mit diesen „Kürzlern“ noch einige Wiederholungsstunden eingeschaltet werden, so ist das keine verwerfliche Schnellbleiche. Nehmen wir uns etwas selbst bei der Nase denken wir daran, wie wir die letzten Wochen vor den Patentprüfungen noch „geschunden“ haben, wie vielleicht einige bis zur Geisterstunde Formeln und Regeln einprägten, so daß man die „Geister“ fast nicht mehr los wurde. Und übrigens möchten wir die Herren Examinatoren fragen und eine ehrliche Antwort erwarten, ob sie vor den abzunehmenden Prüfungen nicht auch etwa noch in ihre Bücher hineinschauen und die „Stumme“

noch etwas beaugapfeln, um überall „daheim“ zu sein. Und wir wollen ihnen diese Vorbereitung nicht im geringsten übel nehmen. Warum tragen sie nicht die vielen Jahreszahlen, die Zahlen geographischer Messungen, warum nicht die ganze Schweizergeschichte mit allen ihren Entwicklungen und Verwicklungen und die ganze Statistik im Kopf herum? Sie werden antworten: „Weil man vergißt, was man nur selten braucht.“ Gut! — einverstanden! — Wie viel mehr aber ist die Repetition eines Rekruten berechtigt.

Indessen gibt es aber doch wirkliche Schnellbleichen oder Drillkurse, und was ist denn unter diesen zu verstehen? Zu diesen gehören jene Fälle, wo man Rekruten, welche in der Zeit von 15 bis 19 Jahren „galt“ gegangen sind, noch etwa vierzehn Tage vor der Prüfung direkt auf diese dressieren und abrichten will, damit sie dann möglichst schnell loslassen und ihr Sprüchlein hersagen können. Aber leider Gott sind die Herren Examinatoren oft „gemerkige Leut“ und sie geben dem Burschen keine Zeit loszulassen, und wenn er sein Sprüchlein hersagen will, so legen sie ihm ein Körnchen in den Weg, und der Schweizer verstummt, und es wird ihm von all dem Ding so dumm, als ging ihm ein Mühlrad im Kopf herum.

Vor einem solchen nichtswertigen Anstrich möchten wir warnen denn er hat grad so viel Wert, wie eine entlehnte Cravatte. Also unterstütze man ein Streben, welches dahin geht, der Jungmannschaft in wohlorganisierten Fortbildungsschulen, welche die Rekrutenprüfungen nur indirekt im Auge haben, eine solide, auf christlichem Fundament fußende Bildung beizubringen.

Anschließend wollen wir noch auf eine naheliegende Gefahr aufmerksam machen. Es wäre nämlich denkbar, daß Primar- und Fortbildungsschule die Rekrutenprüfungen als Ziel der Volksschule betrachten und einseitig nur auf gute Resultate bei denselben hinarbeiten würden. Eine solche Einseitigkeit wäre aber eine drohende Gefahr, welche sich bitter rächen würde.

Herr Redaktor Frei hat vor einer solchen Auffassung einst in den „Grünen“ gewarnt und gesagt: „Unsere Rekrutenprüfungen können unserer Volksbildung gefährlich werden.“ Diesem scharfen Worte ist bereits Berechtigung zu teil geworden, wenn es im Jahresberichte der „Kaufmännischen Gesellschaft“ d. S. Kantons Zürich (1897) unter anderm Folgendes heißt betr. die Volksschule in genanntem Kanton:

„ . . . Wir müssen bedauern, wie außerordentlich mager — um nicht einen schärfern Ausdruck zu gebrauchen — und wie ganz außer Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten die Resultate der Volksschule im Kanton Zürich sind. Wer großen Verkehr mit der heran-

wachsenden Arbeiterschaft hat, wird dies bestätigen müssen. Halbheit, Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit in den elementarsten Kenntnissen, für welche die Volksschule den festen Grund legen sollte, machen sich in erschreckendem Maße geltend, trotz aller scheinbar schönen Resultate von Rekrutenprüfungen u. dgl.“ —

Gewiß ist das eine schwere Anklage gegen die zürcherische Volksschule aus dem eigenen Lager. Dies Urteil zeigt uns gerade recht deutlich, wie unberechtigt jene Ansicht ist, die Rekrutenprüfungen seien ein richtiger Gradmesser der Volksbildung. Das ist eben ein Kapitalirrtum. Wenn man die Leistungen der Schule beurteilen will, so muß man das Volk beobachten bei seinen wirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten, in Gesellschaft, im Verkehr, in Glück und Unglück. Hier ist der wahre Prüfstein.

Aber an diesem Irrtum sind die Rekrutenprüfungen nicht schuld, sondern unbefonnene Streber, leichtsinnige Ausbeuter der Prüfungsergebnisse, welche allen Grundbedingungen einer richtigen Volkserziehung den Rücken kehren und nur noch ihr Heil in guten Prüfungsergebnissen erblicken. „Wie die Saat, so die Ernte!“

Betrachte man die Rekrutenprüfungen als das, was sie sind, als ein Examen für den 20jährigen, in den Dienst der Gesamtheit tretenden Menschen; aber erniedrige man nicht die Schule zu einer bloßen Abrichterin auf diese Prüfungen. Einsichtige Männer, darunter auch Experten, haben das schon längst betont. Genug hievon!

Wir haben im Vorstehenden versucht, ein möglichst klares Bild von den Rekrutenprüfungen zu zeigen und dasselbe unter verschiedener Beleuchtung zu betrachten. Den besten Einblick in die ganze Materie erhält einer aber selbstverständlich, wenn er sich die Zeit nicht reuen läßt und persönlich bei solchen Prüfungen anwesend ist. Herr Oberexperte Weingart in Bern, der dem Referenten in sehr verdankenswerter Weise Material und Auskunft bei der Ausarbeitung geliefert und erteilt hat, äußerte in einem Schreiben den Wunsch, es möchte jeder schweizerische Lehrer den Rekrutenprüfungen beiwohnen. Gewiß, gerade für die Lehrer haben diese Prüfungen bedeutendes Interesse. Sie muß es gewiß zu allererst interessieren, zu hören und zu sehen, welche Früchte ihre Bemühungen brachten, was nach fünf bis sechs Jahren von dem so mühsam Erlernten noch übrig blieb, wie sich ihre Schüler unter anderer Hand, in ganz neuen Verhältnissen, neben andern Schülern aus verschiedenen Gemeinden und im Vergleich mit solchen aus höhern Schulstufen, kurz — wie sie sich machen, wenn das praktische Leben seine rücksichtslosen Forderungen an sie stellt.

Wir fassen das Gesagte in einige Sätze zusammen:

1. Die Rekrutenprüfungen sind eine vollauf berechtigte Institution; denn sie sind ein wirksames Mittel, unsere junge Männerwelt etwas im Zaume zu halten und dahin zu bringen, daß sie wenigstens den nächsten notwendigen Anforderungen des öffentlichen Lebens entsprechen können. Einem Staate, wie die Schweiz, wo in den wichtigsten Fragen das entscheidende Votum in die Hand des Bürgers gelegt ist, muß es daran gelegen sein, daß seine zukünftigen Bürger ein bestimmtes Maß von Bildung erlangen.

2. Die technische Ausführung der Rekrutenprüfungen, das Prüfungsverfahren der Herren Experten, verdient Beifall und Anerkennung und ist in keinem Fach von Überforderung zu sprechen. —

3. Die Veröffentlichungen des statistischen Bureau zeigen, daß die Resultate stetig bessern in sämtlichen Kantonen, daraus ist aber ja nicht zu folgern, daß mit dem zunehmenden Wissen auch rechtschaffener Charakter und gute Sitte Schritt halten.

4. Den Prüfungen haften noch so viele begreifliche und unausweichliche Unvollkommenheiten an, daß eine ganz richtige Vergleichung zwischen den Resultaten der einzelnen Landesteile nicht möglich ist.

5. Gefahrbringend wäre es, wollte die Schule ihr Heil nur in guten Prüfungsergebnissen suchen und dem entsprechend ihrer anvertrauten Jugend nur möglichst viel Wissen eintrichtern und dabei ihre höchste Aufgabe, die Erziehung, vernachlässigen.

6. Das Streben, die Jungmannschaft in christlichen Schulen und wohlorganisierten Fortbildungskursen, welche die Rekrutenprüfungen nur indirekt im Auge haben, zu bilden, ist kräftig zu unterstützen.

7. Lehrern und Schulfreunden ist der Besuch der Rekrutenprüfungen warm zu empfehlen.

Wir aber wollen uns gegenseitig aufmuntern und bestrebt sein, der Heranbildung der Jugend zu brauchbaren Menschen unsere Mühen und Opfer zu bringen, im rechten Sinn und Geiste das Schulwesen immer mehr zu heben und zu vervollkommen. Wenn wir das tun, so werden die katholischen Kantone stets ehrenvoll dastehen und dürfen wir die Gewißheit hegen, daß wir zins tragend im Garten der Jugenderziehung unbezahlbare Kapitalien anlegen, gegen die eine Abstellung auf gute Resultate bei den Rekrutenprüfungen eine unverantwortungsvolle Schuldenmacherei bedeutet. Arbeiten wir getreu, die Früchte werden nicht ausbleiben.

Glorreich triumphiert immer noch die Erziehung auf dem unerlöschlichen Fundamente und Mittelpunkte — Jesus Christus. Dixi